



Ehrenzeichen des Landesverbandes

Gartenbauvereine
helfen Mensch und Natur!

Ehrenzeichen des Bayerischen Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege e.V.

Mit den Ehrenzeichen des Bayerischen Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege e. V. werden verdiente Vereinsvorsitzende, Mitglieder und Persönlichkeiten zum Ausdruck der Anerkennung ihrer Leistungen und des persönlichen Einsatzes für die Ziele des Landesverbandes ausgezeichnet.

Ehrungsrichtlinien sind kein Gesetzestext

Die Ehrungsrichtlinien des Landesverbandes sind kein »Gesetz«. Aus ihnen kann kein Mitglied ein Recht ableiten, eine Ehrung zu erhalten. Auch ist für den Verein damit keine Pflicht verbunden, unbedingt ehren zu müssen. Vielmehr bieten die Richtlinien jedem Verein einen bayernweit einheitlichen Rahmen, innerhalb dessen er seine eigene Ehrungspraxis gestalten kann. So kann die Vereinsleitung beispielsweise eigenverantwortlich beschließen, nur aktiv tätige Mitglieder, z. B. Mitarbeiter in der Vereinsleitung, Gartenpfleger, Mitglieder mit besonderen Aufgaben etc., mit der Ehrennadel auszuzeichnen. Eine Praxis, die in vielen Vereinen bereits mit großem Erfolg angewandt wird. Auch muss besonderes Engagement nicht unbedingt mit einer Ehrennadel des Landesverbandes ausgezeichnet werden, sondern kann vereinsindividuell mit einem persönlichen Geschenk, einer Medaille, einem Krug, einer speziellen Urkunde etc. gewürdigt werden. Hierfür bietet der Obst- und Gartenbauverlag ein entsprechendes Sortiment an.

Eine Ehrung muss eine Ehre sein

Um den besonderen ideellen Wert der Ehrung und das Ansehen der Ehrenzeichen nicht zu mindern, muss die Zahl der zu ehrenden Personen in einem angemessenen Rahmen bleiben. Grundsätzlich steht bei den Auswahlkriterien die »Leistung für den Verein« vor der »Treue zum Verein«. Deshalb sollte lieber häufiger eine Ehrung für einen kleinen Personenkreis durchgeführt werden, als Ehrungen auf einen speziellen Anlass hin, wie beispielsweise eine Jubiläumsveranstaltung, »aufzusparen«. Dies führt zu Massenehrungen, die eine Herabwürdigung für alle geehrten Persönlichkeiten sind und den guten Ruf des Vereins schädigen. Deshalb sind bei einer größeren Anzahl von zu ehrenden Mitgliedern zuerst diejenigen Persönlichkeiten zu berücksichtigen, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben. Die übrigen Auszeichnungen sind auf die kommenden Jahre oder künftige Veranstaltungen zu verteilen. Allgemein gilt, dass die Ehrung in einem Verein – von der Auswahl der zu Ehrenden bis zur Festveranstaltung – ein besonderes Niveau verlangt. Denn man muss sich darüber bewusst sein, dass viele Bürger über die Ehrung durch unseren Verband die einzige Auszeichnung in ihrem Leben erfahren (siehe auch Seite 8, »Planung und Durchführung einer Ehrungsveranstaltung«).

Ehrenzeichen »Ehrennadel«

Die Ehrennadeln werden Persönlichkeiten verliehen, die festgelegte Kriterien erfüllen. Die Entscheidung darüber, ob die jeweiligen Ehrennadeln vergeben werden, liegt grundsätzlich bei der Verbandsebene (Kreis-, Bezirks- oder Landesverband), durch die das Ehrenzeichen verliehen wird. Die Mindestvoraussetzungen für die entsprechenden Ehrungen müssen jedoch erfüllt sein. Für außerordentliche Leistungen kann eine Ehrung mit entsprechender Begründung auch vorzeitig beantragt werden. Die Bewilligung liegt in der Verantwortung der zuständigen Verbandsebene und muss auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben.

Ehrenzeichen »Goldene Rose«

Die Goldene Rose ist die höchste Auszeichnung des Landesverbandes, mit der Persönlichkeiten geehrt werden, die sich um die Organisation der Obst- und Gartenbauvereine außergewöhnliche Verdienste erworben und ideell, materiell und insbesondere durch unermüden persönlichen Einsatz die Organisation der Obst- und Gartenbauvereine überdurchschnittlich gefördert und gestärkt haben.

Wichtige Hinweise für die Beantragung von Ehrennadeln beim Landesverband

Ehrungen sind ein sehr sensibler Bereich. Um die Wertschätzung der hohen Auszeichnung und gleichzeitig den »Vereinsfrieden« zu erhalten, ist es wichtig, mögliche Probleme bereits im Vorfeld zu vermeiden. Leider gibt es immer wieder Missverständnisse bei der Beantragung von Ehrennadeln. So können beispielsweise über 20 % der an die Geschäftsstelle gerichteten Anträge für die »Goldene Ehrennadel« nicht reibungslos bearbeitet werden, weil sie entweder nicht vollständig oder die Voraussetzungen für die Ehrung nicht gegeben sind. Der dadurch entstehende Verwaltungsaufwand sowohl für die Kreisverbände wie auch für den Landesverband ist enorm. Deshalb möchten wir, um unnötigen Aufwand zu vermeiden, über Hauptprobleme informieren und um dringende Berücksichtigung bitten.

Problem: Mindestvoraussetzungen für die Ehrung werden nicht erfüllt

In nicht wenigen Fällen werden bei den Anträgen die Mindestvoraussetzungen für die Vergabe z. B. der Ehrennadel in Gold nicht eingehalten. Da unser Verband nach demokratischen Regeln aufgebaut ist, muss davon ausgegangen werden, dass gegenseitige Rücksichtnahme und das Prinzip der Gleichbehandlung auch bei Einhaltung der von der Mitgliederversammlung so beschlossenen Richtlinien für die Vergabe der Ehrennadeln gilt.

Problem: Meldung unvollständiger oder falscher Daten des zu Ehrenden

Bei der Meldung der Ehrungen ist, dem Anlass entsprechend, sorgfältig zu arbeiten. Notwendige Daten sind: Vor- und Zuname, Wohnort, Straße, Geburts- und Eintrittsdatum, Grund der Ehrung (Funktion mit chronologischer Aufzählung oder Anzahl der Mitgliedsjahre) und das Verleihungsdatum. Vor allem sollte bei den Namen auf die richtige Schreibweise geachtet werden.

Problem: Kurzfristige Meldung

In der Regel sind festliche Veranstaltungen, bei denen Ehrungen durchgeführt werden, mindestens ein Jahr vorher terminiert. Deshalb sollten die zu Ehrenden frühzeitig ausgewählt werden und die Daten der betreffenden Personen mindestens acht Wochen vor dem Termin dem Landesverband vorliegen.

Problem: Ehrung eines nicht gemeldeten Mitglieds

Viele der zu ehrenden Personen sind nicht in der dem Landesverband vorliegenden Mitgliederliste aufgeführt und damit nicht als Mitglied gemeldet. Aus diesem Grund können sie auch nicht für eine Ehrung vorgeschlagen werden.

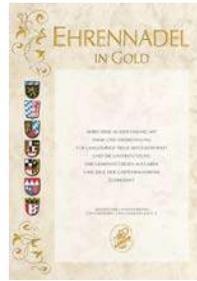
Problem: Ehrung für eine verstorbene Person oder bei »übernommenen« Mitgliedsjahren

Es ist grundsätzlich nicht üblich, eine verstorbene Person posthum mit der Ehrennadel oder gar den Ehepartner stellvertretend auszuzeichnen. Auch kann beispielsweise eine Ehefrau, die nach dem Ableben oder dem Vereinsaustritt ihres Mannes in den Verein eingetreten ist, nicht die Anzahl seiner Mitgliedsjahre übernehmen.

Wichtiger Hinweis zum Thema Ehrenmitgliedschaft:

Für die Ernennung eines Ehrenmitglieds gilt grundsätzlich, dass derjenige, der diese Ernennung ausspricht, auch die damit verbundenen Verpflichtungen übernimmt. So ist es üblich, dass der Jahresmitgliedsbeitrag dem Ehrenmitglied vom Verein erlassen und aus der Vereinskasse übernommen wird. Wird die Abführung des Beitragsanteils an den Landesverband nicht für notwendig erachtet, ist das betreffende Mitglied aus der Namensliste zu streichen. Damit entfällt nicht nur der Versicherungsschutz über den Landesverband sondern auch die Möglichkeit der Ehrung durch die Dachverbände.

Übersicht der Ehrenzeichen des Landesverbandes



Ehrennadel in Bronze

Ehrennadel in Silber

Ehrennadel in Gold

Ehrennadel mit Kranz

Ehrennadel am Bande

Goldene Rose

Mindestvoraussetzung:	15-jährige Mitgliedschaft oder 10-jährige Tätigkeit in der Vereinsleitung	25-jährige Mitgliedschaft oder 15-jährige Tätigkeit in der Vereinsleitung	40-jährige Mitgliedschaft oder 25-jährige Tätigkeit in der Vereinsleitung	50-jährige Mitgliedschaft oder 35-jährige Tätigkeit in der Vereinsleitung	60-jährige Mitgliedschaft oder 40-jährige Tätigkeit in der Vereinsleitung	Die Goldene Rose ist die höchste Auszeichnung des Landesverbandes , mit der Persönlichkeiten geehrt werden, die sich um die Organisation der Obst- und Gartenbauvereine außergewöhnliche Verdienste erworben haben.
Verleihung:	Durch den zuständigen Kreisverband	Durch den zuständigen Bezirksverband	Durch den Landesverband	Durch den Landesverband	Durch den Landesverband	Durch den Landesverband
Antrag:	Beim zuständigen Kreisverband, unter Angabe von: <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Zuname • Wohnort, Straße • Eintrittsdatum • Geburtsdatum • Grund der Ehrung • Anzahl Mitgliedsjahre oder chronologische Auflistung der Tätigkeit in der Vereinsleitung • Verleihungsdatum 	Beim zuständigen Kreisverband zur Weiterleitung an den Bezirksverband, unter Angabe von: <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Zuname • Wohnort, Straße • Eintrittsdatum • Geburtsdatum • Grund der Ehrung • Anzahl Mitgliedsjahre oder chronologische Auflistung der Tätigkeit in der Vereinsleitung • Verleihungsdatum 	Beim zuständigen Kreisverband zur Weiterleitung an den Landesverband, unter Angabe von: <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Zuname • Wohnort, Straße • Eintrittsdatum • Geburtsdatum • Grund der Ehrung • Anzahl Mitgliedsjahre oder chronologische Auflistung der Tätigkeit in der Vereinsleitung • Verleihungsdatum 	Beim zuständigen Kreisverband zur Weiterleitung an den Landesverband, unter Angabe von: <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Zuname • Wohnort, Straße • Eintrittsdatum • Geburtsdatum • Grund der Ehrung • Anzahl Mitgliedsjahre oder chronologische Auflistung der Tätigkeit in der Vereinsleitung • Verleihungsdatum 	Beim zuständigen Kreisverband zur Weiterleitung an den Landesverband, unter Angabe von: <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Zuname • Wohnort, Straße • Eintrittsdatum • Geburtsdatum • Grund der Ehrung • Anzahl Mitgliedsjahre oder chronologische Auflistung der Tätigkeit in der Vereinsleitung • Verleihungsdatum 	Anträge müssen vom Kreisverband befürwortet und mit den erforderlichen Angaben an den zuständigen Bezirksverband eingereicht werden, der jährlich höchstens drei Ehrungen beim Landesverband beantragen kann. Die Anträge mit den persönlichen Daten und ausführlicher Laudatio müssen frühzeitig – mindestens sechs Monate vor dem Verleihtermin – gestellt werden. Die Beschlussfassung über die Verleihung erfolgt durch die Verbandsleitung des Landesverbandes. Der Vorsitzende des Bezirksverbandes trägt den Antrag persönlich vor.
Wichtig:	Die Vorlaufzeiten für Ehrennadeln in Bronze und Silber sind mit den Kreis- bzw. Bezirksverbänden abzuklären.		Eine Bearbeitung der Ehrungsanträge durch den Landesverband kann nur erfolgen, wenn die Anträge spätestens acht Wochen vor dem geplanten Ehrungstermin eingehen. Um bei der Vielzahl der Ehrungen unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, sind dringend alle erforderlichen Angaben (siehe oben) zu machen. Die Ehrenzeichen werden, sofern eine rechtzeitige Beantragung beim Landesverband erfolgt, ca. drei Wochen vor Ehrungstermin an die gewünschte Adresse verschickt.			

Planung und Durchführung einer Ehrungsveranstaltung

Mit dem Niveau einer Ehrungsveranstaltung drückt ein Verein nicht nur seine besondere Wertschätzung den zu Ehrenden gegenüber aus, sondern legt in der Öffentlichkeit auch seine Visitenkarte vor. Deshalb gilt es, um das Ansehen des Vereins zu stärken, bei der Planung und Durchführung einige Dinge zu beachten.

Schaffung eines würdigen Rahmens

Der äußere Rahmen, in dem die Veranstaltung durchgeführt wird, sollte dem Anlass auch entsprechen. Dazu gehören festlich geschmückte, ausreichend große und abgetrennte Räumlichkeiten, die ein Jahr vorher, also rechtzeitig, zu reservieren sind. Eine niveauevolle Jubiläumsveranstaltung oder die ordentliche Mitgliederversammlung beispielsweise bieten gute Möglichkeiten, die Ehrenzeichen zu verleihen. Hingegen ist eine Veranstaltung in einem Hinterzimmer oder gar in einem Bierzelt ungeeignet, da die Ehrung im allgemeinen Trubel untergeht. Zwingend ist zu vermeiden, dass während einer Festveranstaltung ein Bewirtungsbetrieb erfolgt. Das Klapp-

pern von Tellern und Gläsern ist nicht nur eine Zumutung für die Geehrten, sondern unhöflich den Grußwort- und Festrednern gegenüber, die gegen den Lärmpegel und die sich einstellende »Bier- oder Weinseligkeit« ankämpfen müssen. Profis teilen solche Veranstaltungen durch eine Pause in einen »Festakt mit Festrede und Ehrungen« und in einen »gemütlichen Teil«.

Auswahl der zu Ehrenden

Rechtzeitig vor dem geplanten Ehrungstermin werden von der Vereinsleitung die zu ehrenden Mitglieder ausgewählt. Dabei ist mit Fingerspitzengefühl vorzugehen. Grundsätzlich steht bei den Auswahlkriterien die »Leistung für den Verein« vor der »Treue zum Verein«. Deshalb sollte lieber häufiger eine Ehrung für einen kleinen Personenkreis durchgeführt werden, als zu glauben, Versäumnisse von Jahrzehnten mit einem Schlag, beispielsweise aufgrund einer Jubiläumsveranstaltung, nachholen zu müssen. Auch ist es ein Irrglauben, dass zu speziellen Jubiläen unbedingt viele Ehrungen nach dem Motto »Wenn ich die eine Person ehre, muss ich die andere Person auch ehren« vorzunehmen sind. Dies führt zu Massenehrungen, die nicht nur den Zeitrahmen jeder Veranstaltung sprengen, sondern den Ehrentag eher als »Abfertigung« und nicht als »Würdigung für besondere Verdienste« empfinden lassen. Die

Erfahrung lehrt, dass eine hohe Akzeptanz besteht, wenn zu diesen Anlässen konsequent nur die geehrt werden, die tatsächliche und nachvollziehbare Leistungen für den Verein erbracht haben. Die übrigen Auszeichnungen sollten dann auf kommende Veranstaltungen verteilt werden.

Rechtzeitige Beantragung der Ehrung

Ist diese Auswahl getroffen, so ist der Antrag rechtzeitig an den Kreisverband zu richten. Es sollte beispielsweise für die Verleihung der Goldenen Ehrennadel des Landesverbandes der schriftliche Antrag spätestens acht Wochen vor dem Ehrungstermin erfolgen.

Information der zu Ehrenden

Es ist peinlich, die zu Ehrenden vorab zu informieren, ohne abzuwarten, ob die Ehrung überhaupt gewährt werden kann. Auch ist es unhöflich, eine Persönlichkeit in deren Anwesenheit für eine Auszeichnung vorzuschlagen. Richtig ist, die zu ehrende Person erst dann zu verständigen bzw. einzuladen, wenn definitiv geklärt ist, dass die Ehrung beantragt und die Auszeichnung vorgenommen werden kann.

Einladung der zu ehrenden Person

Bereits mit der Einladung wird der zu ehrenden Person deutlich gemacht, dass sie eine besondere Wertschätzung innerhalb des Vereins erfährt. Deshalb erfolgt die Einladung zur Ehrungsveranstaltung schriftlich in einer angemessenen Form. Das heißt, dass neben dem Grund für die Einladung auch der Tag, die Uhrzeit der Veranstaltung sowie der Ort angegeben sein muss. Niveauevolle Einladungsschreiben enthalten darüber hinaus eine vorgefertigte, frankierte und adressierte Rückantwortkarte, durch die abgefragt wird, ob die betreffende Person selbst oder ein Vertreter an der Veranstaltung teilnehmen kann.

Ehrungsliste aktualisieren

Anhand der Rückmeldungen kann bereits im Vorfeld der Veranstaltung eine aktuelle Aufstellung der Ehrungsempfänger geführt werden. Auf dieser Grundlage ist es wesentlich einfacher, die notwendigen Vorbereitungen, wie Reservierungen mit Tischkarten, Bestellung von Blumensträußen, rechtzeitig in die Wege zu leiten. Eine Selbstverständlichkeit ist es, die Ehrengäste und zu ehrende Persönlichkeiten von Bewirtungskosten zu entbinden. Sagt eine eingeladene Person ab, so wird für diese auch nicht reserviert, denn leere Plätze im vorderen Bereich eines Saales geben immer ein schlechtes Bild von der Veranstaltung.

Begrüßung der Ehrengäste

Die Ehrengäste werden am Eingang durch ein dafür abgestelltes Mitglied der Vereinsleitung persönlich begrüßt und an den namentlich reservierten Platz geleitet. Ratsam ist es, die zu ehrenden Persönlichkeiten in unmittelbarer Nähe zur Bühne zu platzieren. Dies hat den Vorteil, dass man sie im Blickfeld hat und die Wege zum Podium bei der Ehrung kurz sind. Auch ist dadurch ein letzter Abgleich der Ehrungsliste mit den tatsächlich erschienenen Personen leicht möglich. Kommt ein geladener Gast trotz Zusage nicht, so wird er nicht zur Ehrung aufgerufen.

Letzte Vorbereitungen für die Ehrung

Anhand der aktualisierten Ehrungsliste werden nun die Urkunden der Anwesenden nach dem Rang der Ehrung (die höchste Auszeichnung erfolgt am Schluss) geordnet sowie innerhalb des Ranges alphabetisch sortiert und die Ehrenzeichen in passender Anzahl vorbereitet. Idealerweise werden dabei die Ehrenadeln auf eine geeignete Unterlage angerichtet. Der positive Eindruck einer Ehrung wird dadurch verstärkt, dass diese Vorbereitungen nicht unmittelbar vor dem Ehrungsakt in aller Öffentlichkeit, z. B. auf der Bühne, getroffen werden, sondern rechtzeitig vorher alles Nötige zurechtgelegt wird.

Möglicher Ablauf einer Ehrung

Die zu ehrenden Personen werden nach einer kurzen Einführung aufgerufen und auf die Bühne gebeten. Werden mehrere Persönlichkeiten geehrt, so erfolgt zuerst die niedrigste Ehrungsstufe, die höchste wird als Schlusspunkt durchgeführt. Nachdem die Ehrenzeichen übergeben oder angesteckt und die Urkunden ausgehändigt sind, besteht die Möglichkeit, anerkennende Worte für alle Geehrten zu sprechen. Wird nur eine Person geehrt, so ist es üblich, ihr zu Ehren eine kurze Laudatio zu halten, in der die Verdienste dargestellt werden.

Pressearbeit

Um eine positive Darstellung in der Presse zu ermöglichen, sollte ein kurzer Presstext vorbereitet werden und auch ein Foto mit allen Geehrten und Ehrengästen eingeplant sein. Dabei ist es für eine würdige Veröffentlichung wichtig, dem Pressevertreter die Namen der Personen, die auf dem Foto abgebildet sind, in der richtigen Reihenfolge zu nennen.



Dienstleistungen des Landesverbandes

Unterlagen für die Vereinsarbeit	Beratungs- und Organisationshilfen	Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit	Aktionen	Seminare	Internet**	Förderungen	Zusätzlicher Service	Obst- und Gartenbauverlag
Ordner für die Vereinsarbeit*	Fachblätter	Präsentationsmappe für Vereine	Tag der offenen Gartentür	Vorstandeseminare	Informationen	Vereinsgründungen	Haftpflichtversicherung f. Vereine	Der praktische Gartenratgeber
Bayerweiter Veranstaltungskalender	Merkblätter	Wettbewerbspaket	Wettbewerbe	Grundlagenseminare	Kommunikation per E-Mail	Kreislehrgärten	Gartenunfallversicherung f. Mitglieder	Broschüren
Stärkungen zur Vorbereitung einer Vereinsgründung	Informationsdienst	Leporello	Gartenpfliegerkurse	Gartenpfliegerkurse	Wareneinkauf Online	Gartenschauen	GEMA Rahmenvertrag	Preiswerte Fachliteratur
Gründungspaket	Infoblätter	Panelwände	Kelteriekurse	Kelteriekurse	Downloads		Ehrungen	Vereinsbedarf, Urkunden, Schmuckblätter
Informationen für neue Vorstände			Kinder- und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	Login-Bereich für Führungskräfte		Versicherungen für Gartenpfleger	Scheren, Messer, Sämereien
Vereinsverwaltungsprogramm								CD-ROM Obstbilder
Diaverleih								Vergünstigte Eintrittskarten für Gartenschauen
								Garten- und Versandbuchhandlung

*Inhalt des Ordners:

- Leitfaden für die Vereinsführung
- Leitfaden für die Kinder- und Jugendarbeit
- Diaserien-Verzeichnis
- Referenten-Verzeichnis
- Der Grüne Reiseführer durch Bayern

** www.gartenratgeber.de
www.gartenbauvereine.org

Angebot des Obst- und Gartenbauverlages zur Auszeichnung ehrenamtlicher Mitarbeit im Verein

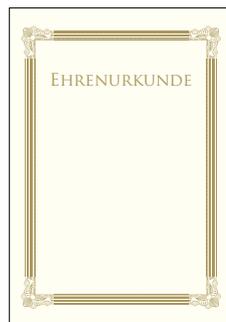
Urkunden



Bestell-Nr. 1203



Bestell-Nr. 1380



Bestell-Nr. 1381

Urkundenmappen



Bestell-Nr. 1360



Bestell-Nr. 1361

Bronzeplaketten im Etui



Bestell-Nr. 1311



Bestell-Nr. 1312



Bestell-Nr. 1313